

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans „Active City“ (MPAC) Haushaltsplan 2018

– Bedarfe in den Einzelplänen 1.2 bis 1.8 – Bezirksämter,

3.1. Behörde für Schule und Berufsbildung,

8.1 Behörde für Inneres und Sport und 9.1 Finanzbehörde

1. Anlass und Zielsetzung

Mit der vorliegenden Drucksache unterrichtet der Senat über die Durchführung und Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans „Active City – Für mehr Bewegung in Hamburg“ (MPAC), der der Bürgerschaft mit der Drucksache 21/6800 vorgestellt wurde, und beantragt die Ermächtigung zur Sollübertragung von investiven und konsumtiven Mitteln aus den im Einzelplan 9.2 veranschlagten zentralen Reserven auf die Einzelpläne der jeweils zuständigen Fachbehörden und Bezirksämter.

Gemäß Drucksache 21/6800 erfolgt die Finanzierung der Projekte zur Umsetzung des Masterplans „Active City“ grundsätzlich aus den vorhandenen Ermächtigungen der Einzelpläne der jeweils zuständigen Behörde bzw. des jeweils zuständigen Amtes. Für den Fall, dass eine vollständige Finanzierung in diesem Rahmen aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, kann die Inanspruchnahme zentraler Mittel in Betracht gezogen werden, deren Freigabe in jedem Einzelfall der Zustimmung der Bürgerschaft bedarf.

Die Strategie „Active City“ ist der Kern der sportpolitischen Ausrichtung für die nächsten Jahre. Die Umsetzung des MPAC ist dabei ein wesentliches Element, aber gleichermaßen gehören dazu die Philosophie der Stadt als Sportstätte, die Entwicklung moderner, aktivierender Veranstal-

tungsformate, der niedrigschwellige Zugang zu Sportangeboten in der gesamten Stadt, die Unterstützung eines aktiven Lebensstils und damit verbunden der Anspruch, die Idee der aktiven Stadt in die gesamtstädtische Entwicklungskonzeption zu integrieren. Auf internationaler Ebene beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg als zertifiziertes Mitglied im Städtenetzwerk „Active Cities“.

Zur Abstimmung der Maßnahmen und Projekte wurde unter Leitung der Behörde für Inneres und Sport eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die über die beteiligten Behörden und Ämter hinaus auch weitere beteiligte Akteure wie z.B. die Bäderland Hamburg GmbH einbezieht.

Im Folgenden werden diejenigen Maßnahmen vorgestellt, die nach erfolgter Abstimmung durch die Lenkungsgruppe vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Bürgerschaft zu den vorgesehenen Sollübertragungen beginnend im Haushaltsjahr 2018 zu Kosten und Auszahlungen führen werden.

2. Durchführung und Finanzierung von Vorhaben des MPAC, beginnend im Jahr 2018

2.1 Investive Vorhaben

Folgende investive Vorhaben sind zur Umsetzung beginnend im Jahr 2018 vorgesehen:

2.1.1 Neubau einer Einfeldhalle am Mittleren Landweg (MPAC, S. 120) und Gestaltung der Außenflächen für den Sport

Errichtet wird eine teilbare Einfeldhalle mit Sozialtrakt und Gymnastikhalle (im Obergeschoss) auf einem vorhandenen Grundstück des Verwaltungsvermögens Sport, ermöglicht durch Arron-

dierung der Fläche. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2019. Zusätzlicher Grunderwerb ist nicht erforderlich. Der vorhandene Grandplatz erhält im Jahr 2018 einen Kunstrasenbelag. Die Maßnahmen werden vom Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau des Bezirksamts Hamburg-Mitte im Auftrag des Bezirksamts Bergedorf durchgeführt.

Investiver Bedarf

Gesamtbedarf inkl. Modernisierung des Sportplatzes	3.750 Tsd. Euro
- davon Investitionen für die Sporthalle	2.600 Tsd. Euro
- davon Modernisierung des Sportplatzes	1.150 Tsd. Euro
Vorgesehene Deckung:	
Finanzierung durch investive Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)	1.000 Tsd. Euro
Finanzierung im Rahmen des Hamburger Integrationsfonds, siehe Drs. 21/7029, Ziffer 2.b	150 Tsd. Euro
Vorgesehene investive Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2 auf den Einzelplan 1.2	
	2.600 Tsd. Euro

Betrieb

Die jährlichen Betriebskosten für die Sporthalle betragen 24 Tsd. Euro. Die personelle Betreuung verursacht Kosten im Volumen von jährlich 100 Tsd. Euro. Aus Mitteln des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) werden im ersten Betriebsjahr die Betriebs- und Personalkosten als Anschubfinanzierung getragen. Danach trägt das Bezirksamt Bergedorf diese Kosten im Rahmen seines Einzelplans.

Abschreibungen

Die Aktivierung des Sportplatzes erfolgt nach Fertigstellung im Sommer 2018, die der Sporthalle im Jahr 2019. Die Sportplätze haben eine Nutzungszeit von 20 Jahren, bei der Sporthalle sind 50 Jahre vorgesehen. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen betragen jeweils 50 Tsd. Euro und werden im Rahmen des Einzelplans des Bezirksamts Bergedorf berücksichtigt.

2.1.2 Anteil am Neubau einer Dreifeld-Sporthalle mit vollständig barrierefreier Ausstattung auf dem Gelände der Stadtteilschule Horn (MPAC, S. 71)

Die Dreifeldhalle der Stadtteilschule Horn soll für den Behindertensport (u.a. Rollstuhlsport) und ergänzend für den Fechtsport errichtet und barrierefrei ausgestattet werden. Hiermit wird das Senatsziel zur Förderung der Inklusion im Sport durch Errichtung einer vollständig barrierefreien Halle je Bezirk im Bezirk Hamburg-Mitte erfüllt. Die Barrierefreiheit bezieht sich begrifflich sowohl auf die baurechtlichen Vorschriften, die Zugänglichkeit der Halle für den jeweiligen Nutzer, auf die behindertengerechte Ausstattung für den in der Halle vorgesehenen Schulsportunterricht, vor allem jedoch auf das zusätzliche Flächenangebot für den Behindertensport in den von Sportvereinen in der Halle durchgeführten Sportarten.

Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Investiver Bedarf der Maßnahme

Gesamtbedarf	760 Tsd. Euro
davon Bedarf für die barrierefreie Errichtung und Ausstattung für den Behindertensport im Umfang von 250m ²	700 Tsd. Euro
davon ergänzende technische Vorrichtungen für Fechtssport	60 Tsd. Euro
Vorgesehene Deckung:	
Finanzierung aus dem Sanierungsfonds 2020 (siehe Drs. 21/7030, Ziffer 4b)	60 Tsd. Euro
Vorgesehene investive Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2 auf den Einzelplan 9.1	700 Tsd. Euro

Betrieb

Die jährlichen Betriebskosten in Höhe von rd. 16 Tsd. Euro werden aus Ermächtigungen des Einzelplans 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung getragen.

Abschreibungen

Eine Aktivierung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Die erforderlichen jährlichen Kosten für Abschreibungen in Höhe von 15 Tsd. Euro werden im Einzelplan 9.1 berücksichtigt.

2.1.3 Wettkampfgerechte Spielfeldfläche für die Zweifeldhalle der Grundschule Baakenhafen in der HafenCity (MPAC, S. 74):

Die für die Schule Baakenhafen geplante Zweifeldhalle erhält eine um 180m² erweiterte Spielfläche, um den Wettkampfsport und das Training von Vereinen in Ballsportarten zu ermöglichen. Gleichzeitig erfolgt eine Flächeneinsparung an anderer Stelle im Gebäudekomplex, aus denen Kosteneinsparungen bei den Investitionen und der Bewirtschaftung des Gebäudes erfolgen.

Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt teilweise aus diesen Einsparungen. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Investiver Bedarf der Maßnahme

Gesamtbedarf	470 Tsd. Euro
Vorgesehene Deckung	
Eigenanteil des Sondervermögens Schulimmobilien aufgrund der o.g. Flächeneinsparung	130 Tsd. Euro
Vorgesehene investive Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2 auf den Einzelplan 9.1	340 Tsd. Euro

Betrieb

Die jährlich verbleibenden zusätzlichen Betriebskosten für den Betrieb der Sporthalle in Höhe von rd. 12 Tsd. Euro werden aus Ermächtigungen des Einzelplans 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung getragen.

Abschreibungen

Eine Aktivierung der Maßnahme ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen. Die erforderlichen Kosten für Abschreibungen in Höhe von jährlich

7 Tsd. Euro werden im Einzelplan 9.1 berücksichtigt.

2.1.4 Bewegungsinseln zum wohnortnahen Sporttreiben im Freien (MPAC, S. 98)

Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 440 Tsd. Euro sollen sieben Bewegungsinseln in den Bezirken auf öffentlichem Grund errichtet und betrieben werden. Die Auswahl der Standorte ist unter der Federführung des Bezirksamtes Hamburg-Nord mit Beteiligung aller Bezirksämter erfolgt.

Vorgesehen sind folgende Standorte:

- Bezirk Hamburg Mitte: Wilhelmsburger Inselpark, Grünanlage Hauland,
- Bezirk Altona: Othmarschenpark,
- Bezirk Eimsbüttel: Sportpark Eimsbüttel, Hagenbeckstraße,
- Bezirk Hamburg-Nord: Friedrichsberger Park,
- Bezirk Wandsbek: Am Bramfelder See,
- Bezirk Bergedorf: Grünanlage am Wiesnering,

- Bezirk Harburg: Grünanlage Am Außenmühlenteich (nur Erweiterung),

Eine abschließende exakte Zuordnung der investiven Auszahlungsbedarfe auf die einzelnen Standorte ist abhängig von den Angeboten einer laufenden Ausschreibung.

Der Senat beabsichtigt, zur Gesamtfinanzierung bewilligte investive Mittel in Höhe von 75 Tsd. Euro aus der Drucksache 21/7031 einzusetzen. Über die Gesamtverwendung der Mittel aus dem Bürgerschaftlichen Ersuchen Drucksache 21/7031 wird der Senat gesondert berichten.

Investiver Bedarf

Gesamtbedarf	bis zu 440 Tsd. Euro
Vorgesehene Deckung:	
Sollübertragung im Zuge der Umsetzung des bürgerschaftlichen Ersuchens 21/7031 zur Stärkung des ParkSports in den Bezirken	75 Tsd. Euro
Eigenbeitrag des Bezirksamtes Harburg für den ParkSport	25 Tsd. Euro
Einsatz vorhandener investiver RISE-Fördermittel für den Standort im Bezirk Wandsbek	30 Tsd. Euro
Vorgesehene investive Sollübertragungen aus dem Einzelplan 9.2 auf die Einzelpläne 1.2 bis 1.8 der Bezirke	bis zu 310 Tsd. Euro

Den Aufwand für die lfd. Betreuung der Standorte sowie die noch zu ermittelnden Kosten für Abschreibungen übernehmen die Bezirksamter im Rahmen ihrer Einzelpläne 1.2 bis 1.8.

Abschreibungen

Die Aktivierung der Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Der Abschreibungs-

bedarf sowie die Aufteilung der Abschreibungsraten auf die Einzelpläne 1.2 bis 1.8 der Bezirksamter werden nach Abschluss des o.g. Ausschreibungsverfahrens ermittelt.

Nachstehende Gesamtübersicht stellt die Finanzierung der investiven Vorhaben im Haushaltsjahr 2018 dar:

Vorhaben	Gesamtkosten der Maßnahme	Einsatz vorhandener Ermächtigungen	Vorgesehene Sollübertragungen aus zentraler Reserve im Epl. 9.2	Jährliche Afa	trägt Epl.	Bindungszeitraum	Jährliche Betriebskosten	Trägt Epl.
Beträge in Tsd. Euro								
Einfeldhalle Mittlerer Landweg und Modernisierung Sportplatz	3.750	1.150	2.600	100	1.7	Halle: 50 Jahre Platz: 20 Jahre	124	1.7
Dreifeldhalle STS Horn	760	60	700	15	9.1	50 Jahre	16	3.1
Zweifeldhalle Baakenhafen	470	130	340	7	9.1	50 Jahre	12	3.1
Bewegungsinseln	440	130	310	n.n.	1.2 – 1.8	n.n.	n.n.	1.2 – 1.8
Gesamt	5.420	1.470	3.950					

2.2 Konsumtive Vorhaben

Begleitmaßnahmen zur Umsetzung der Strategie „Active City“

Für unterstützende und insbesondere Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie „Active City“ sind zunächst u.a. die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Studie, die Produktion eines Imagefilms und die Entwicklung eines Logos sowie die Erstellung von Werbemitteln vorgesehen.

a) Studie

Die Studie soll die Bewertung und perspektivische Analyse der ökonomischen Mechanismen und Wirkungen des Sports für eine Millionenstadt umfassen. Zu ermitteln sind die Faktoren, die unter den Gesichtspunkten einer sich ökonomisch, sozial und infrastrukturell wachsenden Stadt wie Hamburg, Einfluss auf die Wahrnehmung als lebenswerte, aktiv-dynamische und sportbegeisterte Stadt („Active City“) haben. Zu untersuchen sind die ökonomischen Effekte und Potentiale des Sports in einem umfassenden Sinne einschließlich Unternehmensansiedlungen, Arbeitsplatzeffekte, Außenwahrnehmung und Bekanntheit Hamburgs (auch durch Medienberichterstattung, Social Media), Präsenz über Besucher- und Tourismuseffekte, die Attraktivität Hamburgs als Wohnort sowie die Entwicklung von Umsät-

zen im Bereich Ticketing, Agenturen und in der Gastronomie. Die Studie soll wichtige Impulse für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie „Active City“ aufzeigen.

Die Studie soll darüber hinaus sowohl einen Vergleich Hamburgs mit anderen nationalen Sportstädten (Sport als Wirtschaftsfaktor) als auch die Rolle und Bedeutung des Sports im Verhältnis zu „weichen“ Wirtschaftsfaktoren aufzeigen. Teildimensionen des Faktors Attraktivität, wie etwa Lebensqualität, wirtschaftliche Perspektive, Familienfreundlichkeit oder Infrastruktur, sind mit einzubeziehen. Auch eine Analyse der Sportberichterstattung in Bezug auf ihren Anteil an allen Berichtsthemen sowie ihre Bedeutung für die Attraktivitätswahrnehmung und Bekanntheit der Stadt sollte Teil der Studie sein.

Folgende Beteiligungen an den Gesamtkosten i.H. von 100 Tsd. Euro wurden bisher zugesagt:

- Handelskammer Hamburg 20 Tsd. Euro
- Hamburg Marketing GmbH 10 Tsd. Euro.

b) Imagefilm

Ziel ist die Erstellung eines Imagefilms, der die Sportentwicklung Hamburgs und die Entwicklungsstrategie „Active City“ emotional vermittelt und wiedererkennbar darstellt. Der Masterplan „Active City“ spiegelt dabei die Idee der

Stadt als Sportstätte wider. Diese nachhaltige Philosophie soll neben der Darstellung von Sportgroßveranstaltungen wesentlicher Bestandteil des zu entwickelnden Films sein. Zur Zielgruppe gehören neben Vertretern der Wirtschaft und Politik sowohl aktive Sportlerinnen und Sportler als auch die gesamte sportinteressierte Öffentlichkeit. Sponsoren, Veranstalter und Vereine sollen als potentielle Partner der „Active City“ Strategie angesprochen werden. Der Film ist gleichzeitig ein Beitrag zur Werbung für den Standort Hamburg auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Kosten betragen 40 Tsd. Euro.

c) Logo

Ein neu zu gestaltendes Logo mit dazu passender Wortmarke (Claim) soll in seiner Gestaltung sowie im Wording die Strategie und das Selbstverständnis Hamburgs als „Active City“ eindeutig zum Ausdruck bringen. In diesem Sinne hat das Logo die mit der Entwicklungsstrategie „Active City“ verbundene Dynamik, Bewegungsfreude und Aktivität der Stadt Hamburg wiedererkennbar darzustellen. Das neue Logo soll einen eigenen, neuen und innovativen Charakter haben, zum Sinnbild der aktiven Stadt Hamburg werden und der Sportbegeisterung in Hamburg Ausdruck verleihen.

Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung, so dass Logo und Claim national wie international

eingänglich und eindeutig wiedererkennbar sein müssen. In diesem Verständnis hat der Claim „mehrsprachig“ zu wirken.

Die Kosten betragen 50 Tsd. Euro.

d) Werbemittel

Vorgesehen ist die Neuproduktion von Werbematerialien mit dem neuen Logo, u.a. Bandenwerbung, Pins und Aufsteller für Veranstaltungen. Sie ersetzen die bisherige Werbelinie („HamburgMachtSport“, „SportBewegtHamburg“).

Die Kosten betragen 25 Tsd. Euro.

Die Kosten der aufgeführten Maßnahmen in Höhe von insgesamt 215 Tsd. Euro werden im Haushaltsjahr 2018 entstehen. Im Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport, Produktgruppe 272.03 Sport, stehen 25 Tsd. Euro im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ als Deckung zur Verfügung. Nach Anrechnung der Mitfinanzierungszusage der Handelskammer verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 160 Tsd. Euro, der im Wege der Sollübertragung aus der allgemeinen zentralen Reserve des Einzelplans 9.2 auf den Einzelplan 8.1, Behörde für Inneres und Sport, Produktgruppe 272.03 Sport, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“, bereitgestellt werden soll.

Gesamtbedarf:	215 Tsd. Euro
davon Studie	100 Tsd. Euro
davon Produktion eines Imagefilms	40 Tsd. Euro
davon Erstellung eines Logos	50 Tsd. Euro
davon Produktion von Werbemitteln	25 Tsd. Euro
Vorgesehene Deckung:	
Einsatz vorhandener Ermächtigungen aus dem Epl. 8.1	25 Tsd. Euro
Beiträge der o.g. Institutionen	30 Tsd. Euro
Vorgesehene konsumtive Sollübertragungen aus dem Einzelplan 9.2 auf den Einzelplan 8.1	160 Tsd. Euro

3. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen.
2. einer Sollübertragung in Höhe von bis zu 2.600 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2018 zur Umsetzung investiver Maßnahmen (siehe 2.1.1) vom Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Zentrale Investitionsreserve auf den Einzelplan 1.2, Zentrales Programm Bezirklicher Sportstättenbau zustimmen,
3. Sollübertragungen in Höhe von bis zu 1.040 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2018 zur Umsetzung investiver Maßnahmen (siehe 2.1.2 und 2.1.3) vom Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Zentrale Investitionsreserve auf den Einzelplan 9.1 Aufgabenbe-

reich 280 Immobilienmanagement, Sonstige Investitionen zustimmen,

4. den Senat ermächtigen, Sollübertragungen in Höhe von bis zu 310 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2018 zur Errichtung von Bewegungsinself in den Bezirken (siehe 2.1.4) vom Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Zentrale Investitionsreserve auf die jeweils sachlich richtigen Einzelpläne 1.2 bis 1.8, Aufgabenbereich Wirtschaft, Bauen und Umwelt vorzunehmen.
5. einer Sollübertragung in Höhe von bis zu 160 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2018 (siehe 2.2) vom Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Allgemeine Zentrale Reserve auf den Einzelplan 8.1, Produktgruppe 272.03 Sport, Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ zustimmen.